

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 145 (1979)

**Heft:** 7-8

**Artikel:** Information der Öffentlichkeit in ausserordentlichen Lagen :  
Armeestabsgruppe 500 als Vollzugsorgan in der Abteilung Presse und  
Funkspruch

**Autor:** Hauert, Roland

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-52133>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 04.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Information der Öffentlichkeit in ausserordentlichen Lagen: Armeestabsgruppe 500 als Vollzugsorgan in der Abteilung Presse und Funkspruch

Oberst i Gst Roland Hauert

**Die Abteilung Presse und Funkspruch (APF) ist für Kriegs- und Krisenzeiten. Sie hat die Information der Öffentlichkeit sicherzustellen, die Landesregierung in informationspolitischen Belangen zu beraten, besondere Nachrichten zu beschaffen und die Informationen zu überwachen. Es gibt zahlreiche Berührungspunkte mit der Armee.**

## Einleitung

Der Gedanke, dass die direkte bewaffnete Auseinandersetzung zwischen Armeen nur ein Teilgebiet des Krieges darstellt, hat sich – betrachtet man etwa unser Konzept der Gesamtverteidigung – endgültig durchgesetzt. Eines dieser Teilgebiete ist die Sicherstellung der Information der Öffentlichkeit, wobei zusätzlich zu der eigenen, aus Zivilbevölkerung und Armee bestehenden Öffentlichkeit auch das Ausland erreicht werden sollte, darunter wohl nicht zuletzt die entsprechenden Öffentlichkeit eines Gegners.

Aus diesem Grund wird es das Bestreben aller Betroffenen sein, sich im **Kriegsfall** die Massenmedien eines Landes je nach Interessenslage dienbar zu halten, zu machen oder sie auszuschalten.

Das Studium der kriegsveränderten Kommunikationsverhältnisse und die Bereitstellung einer publizistisch professionell einsetzbaren Reserve als Ersatz oder zur Ergänzung ausgefallener Medien gehören deshalb auch **in der Schweiz zu den kriegsvorbereitenden Massnahmen**. Ihnen sind die folgenden Ausführungen über die Abteilung Presse und Funkspruch (APF) und ihrem Vollzugsorgan, der Armeestabsgruppe 500, gewidmet, die infolge neuer Erkenntnisse, einer überarbeiteten Auftragsanalyse sowie in Anpassung an die technische Entwicklung auf grafischem oder elektronischem Gebiet kürzlich einer grundlegenden Neuorganisation unterzogen wurde.

## Der Kommunikationsprozess im Krieg

Der Kommunikationsprozess wird sich **im Krieg** unter anderem durch die folgenden Erscheinungen von einer Normallage, also von der publizistischen Versorgung der Bevölkerung in Friedenszeiten unterscheiden:

- Störungen bei den Kommunikatoren;
- Zerstörungen an der Infrastruktur und damit Ausfall bestehender Medien und Agenturen;
- Auftauchen neuer Kommunikatoren und neuer Rezipienten;
- Akzentverschiebungen bezüglich Informationsbedarf und Informationszielen.

Bei den Kommunikatoren werden **Mitarbeiter fehlen**, wie Journalisten, Drucker, Spediteure und Techniker, die sich im aktiven Einsatz befinden. Es werden **Betriebsmittel fehlen**, wie Strom, Benzin oder Papier. Es kann den privatwirtschaftlich organisierten Medien die wirtschaftliche Basis fehlen, weil die Anzeigeneinnahmen weitgehend entfallen. Durch kriegerische Einwirkungen oder durch Sabotageakte können die **Produktionsmittel zerstört** werden. Dabei sind Druckereien ebenso gefährdet wie Elektrizitätswerke, Papierfabriken, Sendeanlagen, Transportmittel oder das Strassennetz.

**Neue Kommunikatoren können auftauchen** mit Propagandasendungen, Falschmeldungen, Gerüchten und Versuchen zur Zersetzung der Wehrkraft. Neue Rezipienten sind zu informieren: Die Bevölkerung in einem umkämpften Gebiet, in einer freien oder in einer besetzten Zone – Rezipienten, die alle-

samt physisch und psychisch ganz neuen Einflüssen unterworfen sind.

**Informationsbedarf und Informationsziele werden neu zu definieren sein.** Um einen Zustand der emotionalen Instabilität und der Unsicherheit in der Bevölkerung zu vermeiden, werden offizielle Informationskanäle dosiert und koordiniert, interne Kanäle, zum Beispiel die der Armee, abgedichtet sowie Störkanäle bekämpft werden müssen. Ein Hauptziel der Informationstätigkeit im Krieg wird es sein, das anfänglich mit Sicherheit zederte volle Vertrauen der Bevölkerung in die offiziellen Kanäle zu erhalten und organisierte Störkanäle möglichst auszuschalten oder unglaublich zu machen.

## Der Auftrag der Abteilung Presse und Funkspruch

Mit der Aufgabe der Bildung einer Art von publizistischer Reservegarnitur betraut heute die Schweizerische Landesregierung die eigens zu diesem Zweck geschaffene Abteilung Presse und Funkspruch (APF), umfassend Leitungsorgane und Armeestabsgruppe 500. Ihr **Auftrag** für den Einsatz in Kriegs- und Krisenzeiten lautet:

1. Sicherstellung der Information der Öffentlichkeit.
2. Beratung der Landesregierung in informationspolitischen Belangen.
3. Beschaffung von speziellen Nachrichten.
4. Überwachung der Information.

**Die Information der Öffentlichkeit** betrifft das Geschehen im In- und im Ausland über militärische und zivile Ereignisse. Sie umfasst die Mitwirkung bei psychologischen Abwehrmassnahmen, zum Beispiel bei der Bekämpfung von Falschmeldungen oder von Gerüchten. Zusätzlich müssen die Kontaktmöglichkeiten der Landesregierung zu der Bevölkerung in allen Zonen (frei, umkämpft, besetzt) permanent sichergestellt sein.

Da zahlreiche führende und erfahrene Vertreter aus der schweizerischen Medien- und PR-Szene ihren Dienst in der Abteilung Presse und Funkspruch leisten, ist es naheliegend, dass der **Bundesrat** der publizistischen Leitung der APF auch seine **eigene informationspolitische Beratung** anvertraut hat.

Um ihren Informationsauftrag erfüllen zu können, muss die Abteilung Presse und Funkspruch über **zahlreiche Nachrichtenquellen** verfügen. Sie hat sich dafür unter anderem Agenturdienste sowie Radio- und Fernsehsen-

dungen des Auslandes zu erschliessen. Solchermassen aus dem Ausland beschaffte Nachrichten sind gleichzeitig zivilen und militärischen Instanzen als zusätzliche Informationen für die Beurteilung der Lage willkommen.

Schliesslich wird der **Überwachungsauftrag** wahrgenommen durch die Publizitäts- und Telekommunikationskontrolle (PTK), früher bekannt unter dem Namen Zensur; geschützt werden müssen in erster Linie militärische und wehrwirtschaftliche Geheimnisse.

Eine erste Analyse zeigt, dass zur Erfüllung dieses umfangreichen Auftrages eine Reihe von **Voraussetzungen** zu schaffen sind.

1. **Technische Voraussetzungen:** Produktionsmittel, Sendeanlagen und Übermittlungsmittel sowie permanente Verbindungen zu Nachrichtengebern, wie Agenturen, Armee und Regierungsstellen sind aufzubauen.

2. **Organisatorische Massnahmen:** Struktur, Zuordnung und Ausrüstung der publizistisch vollziehenden Organe müssen festgelegt, die Zusammenarbeit mit den zivilen Medien oder die Requisition von privaten Anlagen geregelt werden.

3. Aus allen Medien muss **das geeignete Personal** erfasst und möglicherweise von anderen Dienstleistungen dispensiert werden.

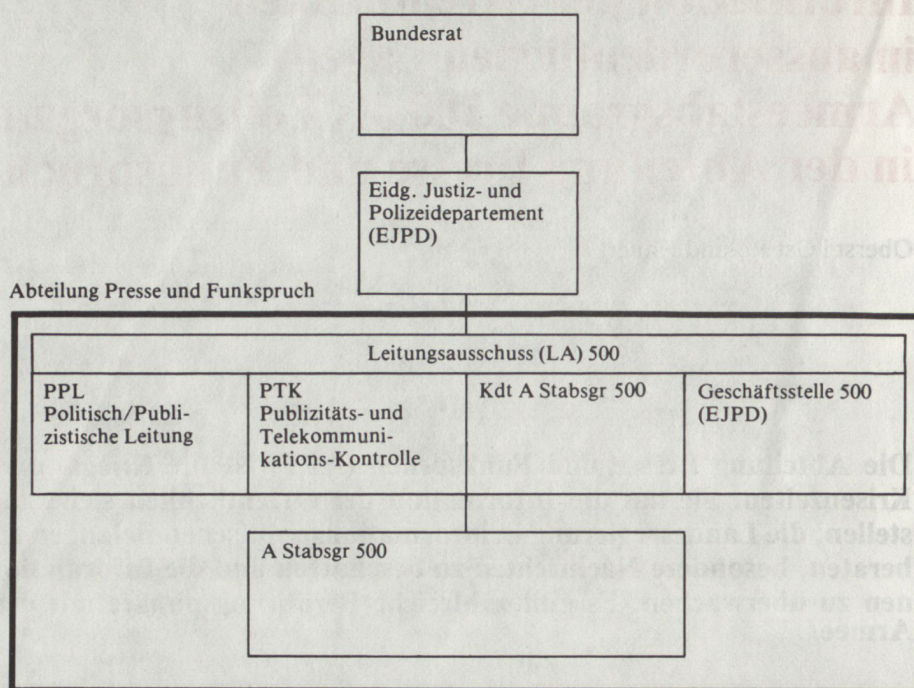
4. **Eine umfassende Infrastruktur** muss für den Einsatz, das Leben und das Überleben der Medienschaffenden im Krieg und zum Schutze ihrer Anlagen aufgebaut werden.

5. Zum Schutze der freien Meinungsbildung und gegen die Veröffentlichung militärischer und kriegswirtschaftlicher Geheimnisse müssen **präventive Massnahmen** getroffen werden.

## Die Organisation der APF

Die Abteilung Presse und Funkspruch (APF) ist nicht – wie man oft fälschlicherweise annimmt – dem Eidgenössischen Militärdepartement unterstellt, und sie arbeitet auch nicht in dessen Auftrag. Sie untersteht dem **Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD)**, das im Auftrag des Gesamtbundesrates die Massnahmen zur Sicherstellung der Information zu treffen hat. Administrativ ist die Abteilung dem **Armeestab angegliedert**, was nicht von der Aufgabe her – diese ist ziviler Art –, sondern durch die gebotenen Organisationsformen und Un-

## Die Unterstellung der Abteilung Presse und Funkspruch (APF)



terstützungsmöglichkeiten eine vernünftige Lösung darstellt.

Geleitet wird die APF von einem **Leitungsausschuss**. Den Vorsitz führt der Generalsekretär des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, der darin das politische Element vertritt; Mitglieder sind mehrere publizistische Fachleute aus den Bereichen Radio, Fernsehen und Presse (die sogenannte PPL = politisch/publizistische Leitung), der Chef der Publizitäts- und Telekommunikationskontrolle, der Kommandant der Armeestabsgruppe 500 und der Leiter der Geschäftsstelle 500 im EJPD.

**Der Leitungsausschuss erteilt Informationsaufträge aufgrund der Weisungen des Bundesrates.** Er hat ferner Zielsetzungen und Konzepte für die Medientätigkeit zu erarbeiten, Ausführungsbestimmungen zu Informationsaufträgen des Bundesrates zu erlassen und Ausbildungsziele festzulegen.

Die **publizistische Leitung PPL** setzt sich aus führenden Fachleuten aus Presse, Radio, Fernsehen und Agenturen zusammen. Ihr obliegt die informationspolitische Beratung des Bundesrates, der Vollzug der informationspolitischen Weisungen des Bundesrates, der Erlass von Richtlinien für die Informationstätigkeit der Medien sowie die Erteilung der Informationsaufträge, schliesslich die Leitung der fachlichen Schulung der Medienleute.

Der **Chef der Publizitäts- und Telekommunikationskontrolle** – auch er ein Fachmann aus dem Pressebereich – erarbeitet und erlässt Weisungen für

die Überwachung der Medien allgemein und überwacht diese Tätigkeit.

**Das Vollzugsorgan der APF ist die Armeestabsgruppe 500.** Sie befasst sich mit Informationsbeschaffung, Informationsverarbeitung, Informationsverbreitung sowie mit allen damit zusammenhängenden publizistischen, betrieblichen und militärischen Funktionen. Zur Erfüllung dieses Auftrages verfügt sie über die notwendigen Spezialisten aus allen genannten Bereichen, vor allem über einen Teil der heute schon in Presse, Radio und Fernsehen tätigen publizistischen und technischen Medienschaffenden. Ihre konkreten Informationsaufträge erhält die Armeestabsgruppe 500 vom Leitungsausschuss; dabei wird im Unterschied zum militärischen Bereich sehr oft nicht nur das **Was** vorgeschrieben, sondern auch das **Wie**. Es ist dann Aufgabe des Kommandanten der Armeestabsgruppe 500, mit seinem Stab (mit Fachleuten aller Medien- und Militärbereiche als Dienstchefs) die entsprechenden Vollzugsbefehle zu erlassen.

## Die Armeestabsgruppe 500

Die Armeestabsgruppe 500 muss gemäss ihrem Auftrag in der Lage sein, die Informationsversorgung der Bevölkerung landesweit, allenfalls mit regionalen Schwergewichten, in drei Sprachen, rund um die Uhr, durch elektronische Medien wie durch Imprime, unter Kriegsbedingungen wahrzunehmen. Mit andern Worten: **Sie muss in der Lage sein, Kommunikationsprozesse vollumfänglich und professionell**

unter erschwerten Umständen abzuwickeln. Dazu benötigt sie neben dem erforderlichen publizistischen Apparat quasi als Hilfstruppen alle diejenigen technischen, betrieblichen, administrativen und militärischen Elemente, die sie zum Leben und zum Überleben befähigen.

Diese funktionell aufgebaute zweiteilige **Gliederung** beginnt bereits beim Stab der Armeestabsgruppe 500. Der Aufbau ist den militärischen Organisationsprinzipien nicht unähnlich. Es werden publizistische Input- und Output-Sektionen und betrieblich-administrative Unterstützungs-Sektionen unterschieden.

Eine Input-Sektion ist verantwortlich für die Nachrichtenbeschaffung. Sie beschafft sich mit Gefechtsnachrichten (weshalb in der APF unter anderem auch Nachrichtenoffiziere und -soldaten eingeteilt sind), Inlandnachrichten, Auslandnachrichten und befasst sich mit den Verbindungen, und schliesslich stellt sie für alle Redaktionen eine zentrale Dokumentationsstelle zur Verfügung.

Die **Gefechtsnachrichten**, das heisst auf Armeekanälen übermittelte militärische Nachrichten, dienen der Armeestabsgruppe 500 vor allem zur publizistischen Verarbeitung aber auch – sekundär – als eigene militärische Entscheidungsgrundlagen.

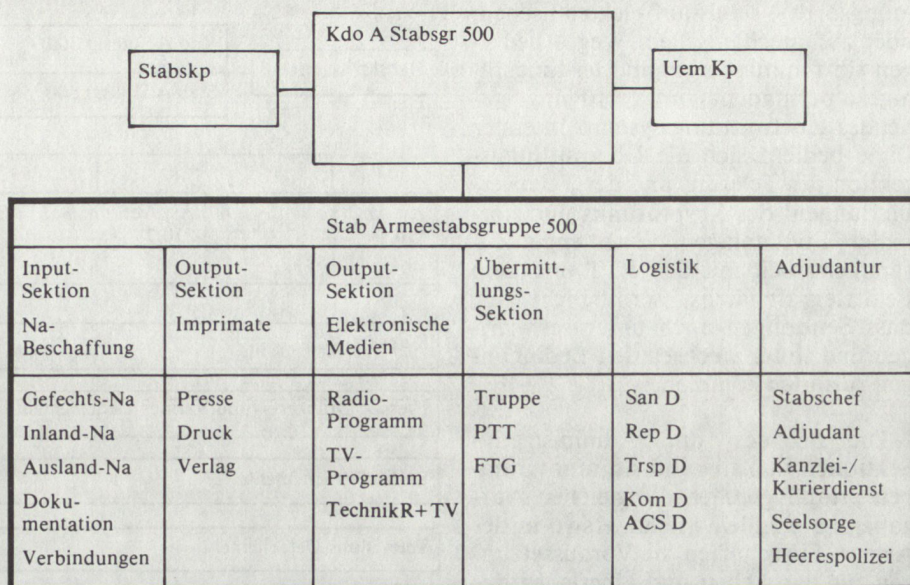
Die Beschaffung von **Inlandnachrichten** aus dem zivilen Bereich bei gestörten Kommunikationen stellt das schwierigste Problem in der Nachrichtenbeschaffungstätigkeit der Armeestabsgruppe 500 dar. Selbst mit grossem Personalaufwand und mit minutiösen Vorbereitungen schon in Friedenszeiten bleiben dazu viele Fragen offen. Anstelle ausfallender Korrespondentennetze müssten dazu zahlreiche neue Nachrichtenquellen erschlossen werden, wozu wohl in erster Linie Kantone und Gemeinden beitragen müssten.

Für die Beschaffung von **Auslandnachrichten** kommen zwei Quellen in Frage: die ausländischen Nachrichtenagenturen und ausländische Radiosendungen.

Die **Verbindungen** werden durch Verbindungsoffiziere, die aus dem publizistischen Fachgebiet stammen, hergestellt; sie haben eine Beraterfunktion und eine Informationsaufgabe bei der Armeeführung, bei Bundesbehörden und bei andern Instanzen.

Die zentrale **Dokumentationsstelle** verfügt über Daten aus militärischen,

## Der Stab der A Stabsgr 500



wirtschaftlichen, politischen und andern Bereichen, die sie den einzelnen Redaktionen auf Abruf zur Verfügung stellt. Ein Detail: Diese Dokumentationsstelle profitiert von der Anwesenheit zahlreicher militärischer Fachleute im Gruppenstab. Der Arzt beispielsweise, der Transportoffizier, der AC-Of oder der Quartiermeister werden im Bedarfsfall zur Mitarbeit in dieser Dokumentationsstelle beigezogen, der sie ihre militärischen oder zivilen Kenntnisse für publizistische Zwecke zur Verfügung stellen.

Für die **Nachrichtenverarbeitung und -vermittlung** sind die **Output-Sektionen** – elektronische Medien und Imprime – eingesetzt.

Unter den **elektronischen Medien** Radio und Television ist dem Radio ohne Zweifel im Kriegsfall die grössere Bedeutung beizumessen. Ein grosser Teil der Bevölkerung, selbst wenn er sich in den Zivilschutzräumen aufhält, kann über batteriegespeiste Transistorradios noch erreicht werden, wenn alle andern Mittel versagen.

Die **Sektion Radio** der Armeestabsgruppe 500 muss bei Zerstörung oder Verlust von Studios und Sendern in der Lage sein, Programme selbst zu erarbeiten und auszustrahlen. Sie kann aus **vorbereiteten ortsfesten und geschützten Anlagen oder aus improvisierten Standorten heraus einen Sendebetrieb aufrechterhalten**, der die Überdeckung des ganzen Landes zulassen sollte. Einschränkungen sind allerdings angebracht; es könnte die Empfangsqualität in den verschiedenen Landesgegenden unterschiedlich sein oder ein Empfang zeitweise ganz verunmöglicht werden.

Über ähnliche Möglichkeiten verfügt das **Fernsehen** in der Armeestabsgruppe 500. Der Umstand aber, dass es vom Empfang her betrachtet weitgehend von der Stromversorgung abhängig ist, in Schutzräumen ohne zusätzliche technische Aufwendungen nicht empfangen werden kann und zudem exponierter Antennenanlagen bedarf, rückt dieses sonst sehr publikumsnahe und -wirksame Medium in Kriegszeiten eher in den Hintergrund.

Die zweite Output-Sektion, die **Imprime**, umfasst Redaktion, Druck und Verlag. Sie ist in der Lage, Informationslücken, zum Beispiel bei Ausfall von Sendern, bei der Zerstörung von zivilen Druckereien oder bei Stromausfall mit Zeitungen, Informationsblättern oder Plakaten zu schliessen.

Die **Produktion dieser Druckerzeugnisse** erfolgt entweder in bereits bestehenden eigenen Druckereien oder in Zusammenarbeit mit zivilen Druckereien. Hier stellen weniger die Redaktion oder die Herstellung ein Problem dar als vielmehr die Distribution. Andere im Dienst stehende geeignete Formationen, vielleicht des Zivilschutzes oder des Territorialdienstes, und weitere in Frage kommende Freiwillige in den Städten und Dörfern müssten für Spedition und Verteilung beigezogen werden. Dabei ist weniger die Feinverteilung an den Endkonsumenten – an den Leser also – problematisch als vielmehr der Transport von den Druckereien zu den einzelnen Verteilzentren.

Zentrales Nervensystem der Armeestabsgruppe 500 ist die **Übermittlungssektion**. Der Transport von Nachrichten und Auskünften von Beschaffern zu Bearbeitern, von Bearbeitern zu

Herstellern, von diesen an die Bestimmungsorte – sei es auf elektronischem oder auf mechanischem Weg – bedingen ein feinmaschiges und leistungsfähiges, permanent zur Verfügung stehendes Übermittlungssystem. In erster Linie bedient sich die Übermittlungssektion des Telefons und der Telexverbindungen, des Kryptofunks und normaler Funkanlagen. Eine enge Zusammenarbeit mit den PTT und dem Feldtelegrafendienst ermöglicht es, dass Sendungen auch unter schwierigen und unter wechselnden Bedingungen zustande kommen.

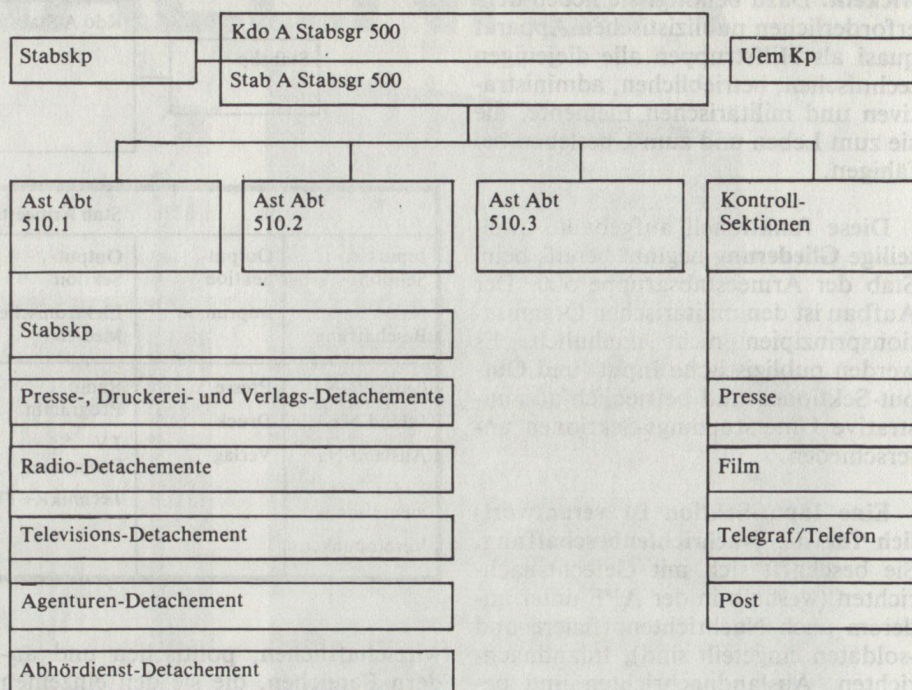
Die Betriebs- und Administrativsektionen **Logistik und Adjutantur** haben primär gesehen die gleichen Aufgaben zu erfüllen wie anderswo in der Armee. Sie schaffen die Voraussetzungen für das Leben und Überleben der Armeestabsgruppe 500. Sie sind besorgt für Koordination und Zusammenarbeit innerhalb der Gruppe und nach aussen. Zur Logistik: Die Armeestabsgruppe 500 verfügt über Hunderte von Fahrzeugen, zum Teil konventioneller, zum Teil aber sehr spezieller Art, wie etwa die Fernsehswagen, die versorgt sein müssen; über Tonnen von zum Teil kompliziertem Korpsmaterial wie Abhörapparaturen, Funkfern-schreibern, Satz- und Druckmaschinen, über Tausende von persönlichen Waffen oder von Tonbändern, für die ein perfekter Nachschub und Reparaturdienst funktionieren muss.

Adjutantur, Kanzlei und Kurierdienst werden durch die publizistische Arbeit geprägt; man muss sie sich gleichsam als **Redaktionsbüros und Informationszentren** vorstellen. – Kommandiert wird die Armeestabsgruppe 500 in der Regel durch einen Generalstabsoffizier mit Medienkenntnissen.

### Die Armeestabs-Abteilungen

Bei den Armeestabs-Abteilungen der Armeestabsgruppe 500 handelt es sich entweder um ortsfeste – aber nicht unbewegliche! – oder dann um **mobile Verbände**, die als autarke Gruppen nach geografischen Überlegungen gebildet werden. Mobile Abteilungen sind voll motorisiert und von ihrem Instrumentarium und ihrer personellen Zusammensetzung her in der Lage, ihren Aufgaben überall in der Schweiz nachzukommen. Ortsfeste und mobile Abteilungen sind personell und materiell so dotiert, dass sie einzeln und unabhängig voneinander alle Kommunikationsarbeiten, wie Beschaffung, Bearbeitung und Vermittlung von Informationen, sowohl des gesprochenen wie des gedruckten Wortes, wahrnehmen können. Die Armeestabsgruppe

### Die A Stabsgr 500 als Bestandteil der APF



500 wiederum ist in der Lage, die Abteilungen miteinander, beziehungsweise nebeneinander einzusetzen.

### Die Front

Doch nicht die Stäbe arbeiten an der Front, sondern die militärisch mit einer Kompanie vergleichbaren **Detachemente**. Ihre Bestände umfassen, je nach Aufgabe und nach Abteilung, Dutzende oder Hunderte von Publizisten, Redaktoren, Radiosprechern, TV-Technikern, Grafikern, Fotografen, Übersetzern, Fahrern, Sanitätssoldaten, Nachrichtensoldaten oder Küchen- und Büroordonnanzen.

**Informationen aus dem Ausland beschaffen die Agentur- und die Abhör-Detachemente.** Die ersten verfügen über elektronische Empfangsapparaturen, um die von den internationalen Nachrichtenagenturen ausgestrahlten Meldungen direkt und drahtlos auf Fernschreiber aufzunehmen. Die Abhör-Detachement empfangen Tag und Nacht Kurzwellensendungen aus aller Welt in über 20 Sprachen und tragen die Ergebnisse zusammen. In beiden Detachementen arbeitet je eine Redaktion als Triagestelle und als erste journalistische Ebene. In beiden Detachementen werden die Aufgaben nach geografischen Prioritäten oder mit ereignisbezogenen Schwergewichten gestellt.

**Manöver-Resultate zeigen**, dass diese Art der feldmässigen Nachrichtenbeschaffung aus dem Ausland nach einer gewissen Anlaufzeit der zivilen

nicht nachstehen muss, was auf die professionell geschulten Kräfte und auf das erstklassige Material zurückzuführen ist.

Bei den **Radio-Abhörern** stellt nicht die Technik die grossen Probleme, sondern die Beschaffung von qualifiziertem Personal. Die Schwierigkeit, die nötigen Leute mit den entsprechenden Sprachkenntnissen zu finden, wird unter anderem so behoben, dass neugeborene, vor allem im Ausland aufgewachsene Sprachkundige rekrutiert und ausgebildet werden; Einsatz und Leistung dieser neuen Schweizer Bürger werden allorts als sehr gut bezeichnet.

Zum Teil im wahrsten Sinn des Wortes an der Front arbeiten die **Output-Detachement der Imprime und von Radio und Fernsehen**. Aus ihnen rekrutieren sich die Verbindungsorgane zu Truppenkommandi, Behörden und Verwaltungsstellen. Hier wird interviewt, geschrieben, gedruckt und verteilt. Es werden Programme ausgearbeitet und gesendet.

### Die Ausbildung

Die Aufträge der Armeestabsgruppe 500 deuten nicht nur an, welchen Umfang diese Organisation annehmen muss; sie zeigen auch, welchen **männlichen Erfordernissen die Ausbildung zu genügen hat**. Für das Leben und das Überleben unter Kriegerschwernissen gelten für die Armeestabsgruppe 500 die gleichen Maximen und Ausbildungsrichtlinien wie für jede andere

Truppe. Der Publizist oder sein Betrieb ist im Krieg weder unverwundbar noch wird er durch eine speziell zu diesem Zweck eingesetzte andere Truppe geschützt. Im Gegenteil – er steht denjenigen eigenen Truppen, in deren Raum er sich aufhalten muss, eher im Weg. Er ist zu seinem Selbstschutz an den Waffen, an den Funkgeräten, im AC- und im Sanitätsdienst genau so auszubilden wie seine Kameraden bei den Sappeuren, bei den Fliegertruppen oder bei irgendwelchen andern Spezialisten. Er kann nicht vom Wachestehen verschont werden, und sein gefechtsmässiges Verhalten – beispielsweise bei Verschiebungen – unterscheidet sich in nichts von demjenigen anderer Wehrmänner. Diesem Umstand wird durch die Ausbildungsprogramme in allen Diensten Rechnung getragen.

Auf der publizistischen Ebene genießt die Armeestabsgruppe 500 vorerst einen grossen Vorteil: Alle im Mediensektor tätigen Wehrmänner sind bereits **qualifizierte Profis**, ein Umstand, der die Existenz der Abteilung Presse und Funkspruch in ihrer heutigen Form überhaupt erst ermöglicht. So bringt jeder Publizist sein unentbehrliches berufliches Können und seine Erfahrung bereits in den Dienst mit.

Die Ausbildungsprogramme für die Medienleute können sich deshalb auf diejenigen Bereiche konzentrieren, die normalerweise den Journalisten in Friedenszeiten wenig beschäftigen. Es fällt nicht schwer, den Hauptbereich zu nennen: die **Kriegsrealität**. Als Maxime muss gelten: Ein APF-Redaktor muss vom Krieg soviel verstehen wie ein Wirtschaftsredaktor von der Wirtschaft, und zwar bei Beginn eines uns direkt betreffenden Krieges und nicht erst am Ende. Der publizistisch in der Armeestabsgruppe 500 Tätige muss also vertraut sein mit Gliederung und Einsatzdoktrin der eigenen wie der fremden Armeen. Er muss fundierte Kenntnisse haben vom Konzept der Gesamtverteidigung, von der Wirkung moderner Waffensysteme oder von Möglichkeiten, Grenzen und Abwehrmethoden psychologischer Kriegführung – und einiges mehr in diesem Zusammenhang.

**Teils in eigenen Medienkursen, teils in Zusammenarbeit mit ähnlich interessierten Stellen** (für die Vermittlung militärischer Kenntnisse zum Beispiel in einer gemeinsamen Medienübung mit dem Generalstabskurs 5 oder als beübte und produzierende Truppe in den Gesamtverteidigungsübungen) erhalten die Medienfachleute der Armeestabsgruppe 500 ihr zusätzlich benötigtes berufliches Rüstzeug. In Gesamtdiensten, verbunden mit Manöver-

übungen, in denen effektiv Sendungen verbreitet und Zeitungen gedruckt werden, wird das Zusammenwirken und das Zusammenleben im Feld eingeübt. Zudem werden periodisch Stabs- und Kaderdienste sowie Ausbildungsdienste in den publizistischen Fachsektionen durchgeführt.

### APF – Armee – TID

Zwar wird immer wieder darauf hingewiesen, dass die Abteilung Presse und Funkspruch (APF), obschon militarisiert, einer zivilen Aufgabe nachkommt und deswegen dem EJPD und nicht dem EMD unterstellt ist. Doch darf nicht der Eindruck entstehen, die zahlreichen Informationsbelange der Armee würden im Kriegsfall von der APF nicht genügend erkannt oder gar vernachlässigt.

Aus zwei Gründen sind solche Befürchtungen nicht gerechtfertigt. Einmal wird im Moment, wo sich die APF im Dienst befindet, eine «armeaintensive» Zeit sein; das heisst, ein **wesentlicher Teil der anfallenden und der gesuchten Informationen dürfte sich auf die Armee beziehen** und diese wäre somit automatisch aufmerksam verfolgter Gegenstand der Informationsbeschaffer und Informationsvermittler. Die Armee stellt als Informationsgeber wie als Informationsnehmer, als Kommunikator wie als Rezipient ja selbst einen Teil jener Öffentlichkeit dar, aus der und für die unsere Landesregierung die Verantwortung der Sicherstellung der Information über die APF übernommen hat. Zum zweiten verfügt die Armee über verschiedene eigene, nach innen und nach aussen gerichtete Informationsmöglichkeiten. Im Zusammenhang mit den nach aussen gerichteten Informationsdiensten oder Informationsstellen – zum Beispiel des Generals oder der grossen Verbände – ist in erster Linie der neu konzipierte Truppeninformationsdienst (TID) zu nennen.

Der **Truppeninformationsdienst (TID)** stand bisher auf zwei Beinen: einem ersten, der nach innen der Armee gerichteten Informations- und Aufklärungstätigkeit (wie wir sie vom ehemaligen «Heer und Haus» kennen), und einem zweiten, der psychologischen Abwehr, soweit sie Armeebelange einschloss. Psychologische Abwehr nach innen muss der neue TID nicht mehr betreiben, hingegen hat er eine neue Aufgabe bekommen. Der TID stellt heute in allen Armeekorps, Divisionen und Brigaden einen Medienoffizier, vergleichbar einem Pressechef, der zusammen mit einer journalistischen Informationsgruppe die Orientierung der

Medien und damit der Öffentlichkeit im Operationsgebiet des betreffenden grossen Verbandes selbständig – im Kriegsfall, sofern vom Bundesrat dazu ermächtigt – übernehmen kann. Zusätzlich dient dieser Informationsoffizier seinem Kommandanten als Berater in Medienbelangen. Beide Funktionen des TID werden durch diesen übrigens bereits in Friedenszeiten vollumfänglich wahrgenommen – dies im Gegensatz zur APF, die ausser den Ausbildungsdiensten praktisch keinen Friedenseinsatz kennt.

### Einsatz-Grundsätze der APF

Neben der kürzlich abgeschlossenen, sehr umfassenden strukturellen und personellen Reorganisation hat sich die APF und damit die A Stabsgr 500 – als logische Folge ihrer heutigen Auftragsinterpretation – die folgenden Einsatzgrundsätze gegeben:

1. Die APF ist ein publizistisches **Vollzugsorgan**. Sie verfolgt keine eigene Informationspolitik, sondern sie arbeitet im Auftrage der Landesregierung für verschiedene Informationsgeber beziehungsweise Informationsempfänger.

2. Der Einsatz der APF erfolgt nach dem **Prinzip der Subsidiarität**, das heisst, sie wird erst dann eingesetzt, wenn die zivilen Medien ihren Auftrag nicht mehr oder nicht mehr ausreichend erfüllen können.

3. Der Einsatz der APF muss **deshalb nicht mit allen Teilen gleichzeitig erfolgen**. Für die Informationsaufgabe gilt als Zeitpunkt das Nichtmehrerscheinen bestehender Medien, frühestens also der Verteidigungsfall. Für die Beratungsaufgabe ist ein Einsatz von kleinen Gruppen bereits im Krisenfall denkbar. Die Kontrollaufgabe wird mit Sicherheit erst im Neutralitätsschutzfall aktuell, und die Nachrichtenbeschaffung, das Abhören von ausländischen Radiosendungen zum Beispiel, würde bei erhöhten Nachrichtenbedürfnissen und bei Nichtgenügen der vorhandenen zivilen Mittel befohlen. Dies wäre unter Umständen bereits im Krisenfall denkbar.

4. Die APF arbeitet nach den Prinzipien der **Objektivität**, der Vollständigkeit und der Raschheit. Vor allem andern aber fühlt sie sich sowohl ihren Auftraggebern wie ihren Empfängern gegenüber den Grundsätzen der Wahrheit und Glaubhaftigkeit verpflichtet. Die auch für sie geltenden Richtlinien der staatlichen Informationspolitik und Informationsstrategie sind im Konzept der Gesamtverteidigung vor-

gezeichnet: «Um das Vertrauen der Bevölkerung aufrechtzuerhalten, die Abwehr feindlicher Propaganda zu verstärken und der Gerüchtebildung zu steuern, muss unsere Informationspolitik auf Wahrhaftigkeit beruhen. Manipulierte Information, die Rückschläge und negative Entwicklungen verschweigt oder beschönigt, bewirkt auf die Dauer das Gegenteil dessen, was sie erreichen wollte.»

5. Die APF ersetzt und konkurrenziert weder die **Informationsdienste der Bundesverwaltung** noch jene anderer Behörden oder jene der Armee. Diese haben ihre entsprechenden Aufgaben weiterhin selbst zu erfüllen. Die Abteilung kann ihnen dafür, wenn die Medien ausgefallen sind, ihre Mittel – zum Beispiel Druckereien oder Sendeanlagen – für die Verbreitung von Informationen zur Verfügung stellen.

6. Die **Informationsdienste der Kantone und Gemeinden** sind ebenfalls selbstständig und haben selbst für die Verbreitung ihrer Informationsanliegen zu sorgen. Sie können zu diesem Zweck und im Rahmen der geltenden Vorschriften an die Medien gelangen. Die APF steht ihnen bei deren Ausfall, so weit möglich, zur Verfügung.

7. Die **Armeeführung** ist für die Information aus dem Armeebereich verantwortlich. Soweit der General dazu vom Bundesrat ermächtigt ist, kann er sich für diesen Zweck der bestehenden Medien bedienen. Die APF stellt notfalls ihre technischen Mittel zur Verfügung. Es liegt auf der Hand, dass auf Ersuchen des Armeekommandos auch für die publizistische Gestaltung Hilfe geleistet würde.

#### Taugliche Lösung

In einem Verband, der sich fast zur Hälfte aus professionellen Kritikern zusammensetzt, wird – wie hier quasi in eigener Sache – lebhaft mitdiskutiert, es werden Geschehen und Entwicklung mitverfolgt und **neue Lösungen** zuhauf in die Waagschale geworfen. Das ist eine erfreuliche, der Sache wie dem Korpsgeist zuträgliche Erscheinung, vor allem dann, wenn als Basis der Überlegungen die Auftragsanalyse und die zu leistende Auftragserfüllung steht.

Die Armeestabsgruppe 500 hat heute, wenn noch nicht ihre endgültige, **so doch bereits eine konsequent auf die Erfüllung ihrer zahlreichen Kriegs-**

**aufträge gerichtete Form und Denkweise gefunden.** Zudem verfolgt der Leitungsausschuss der Abteilung fortlaufend Möglichkeiten der Anpassung der Mittel und der Organisationsstruktur. Er befasst sich mit dem Studium der Bedrohungsbilder in den verschiedenen strategischen Fällen oder mit der raschen technischen Entwicklung im grafischen Gewerbe. Er übersieht dabei nicht die Notwendigkeit, das Konzept neuen Gegebenheiten anzupassen und er prüft Alternativen, zum Beispiel im Hinblick auf eine noch bessere Berücksichtigung der einzelnen Regionen.

Die Abteilung Presse und Funkanspruch stellt in ihrer heutigen Zusammensetzung, mit ihren erprobten Installationen und ihrem beachtlichen Ausbildungsstand ein Instrument dar, das in Krisen- und Kriegszeiten – wenn auch mit beschränkteren Mitteln und in beschränkterem Umfang – **die Gesamtbevölkerung so informieren kann**, dass diese nicht nur von aussen gesteuerten Nachrichteneinflüssen ausgesetzt wäre. ■

JB<sup>CO</sup>B

**Die Bärbank publiziert jede Woche ihre Meinung. Der Wochenbericht gehört seit Jahren zur gefragten Lektüre vieler Geschäftsleute, Regierungsstellen, Politiker und Redaktoren – und unserer Kunden.**

**BANK JULIUS BÄR & CO. AG**

**8022 Zürich, Bahnhofstrasse 36, Telefon 01/228 5111**